

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12858 –

Finanzmittel für den DigitalPakt Schule

Vorbemerkung der Fragesteller

Der von der unionsgeführten Bundesregierung eingeführte DigitalPakt Schule ist am 17. Mai 2024 ersatzlos ausgelaufen. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sind laufende Projekte bis Ende 2025 finanziert; länderübergreifende Projekte bis Ende 2026. Für einen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versprochenen Digitalpakt 2.0 dauern die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern an.

Gemäß § 2 Nummer 3 des Digitalinfrastrukturgesetzes wurde das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ aufgelöst und in den Bundeshaushalt abgeführt. Entsprechend wurden im Bundeshaushalt 2024, Einzelplan 30, unter dem Titel 882 01 1,25 Mrd. Euro eingeplant. Nach aktuellen Regierungsplänen sind im Bundeshaushalt 2025 unter dem Titel 882 01 rund 1,62 Mrd. Euro vorgesehen. Allein aus diesem Titel sollen gemäß Titel 972 03 jedoch 163,5 Mio. Euro für die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden.

1. Wie hoch fiel der zum Stichtag 30. Juni 2024 vollzogene Mittelabfluss im Rahmen des Digitalpakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang den jeweiligen Ländern tabellarisch darstellen)?
2. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 30. Juni 2024 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang den jeweiligen Ländern tabellarisch darstellen)?
3. Wie hoch fiel der zum Stichtag 30. Juni 2024 vollzogene Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang den jeweiligen Ländern tabellarisch darstellen)?

4. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 30. Juni 2024 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang den jeweiligen Ländern tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zu Mittelabfluss und Mittelbindung im DigitalPakt Schule vor. Die von den Ländern gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 VV zum 30. Juni jeden Jahres vorzulegenden Zahlen liegen aufgrund der Umstellung des Sondervermögens zum Titel 3002 88201 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)“ im Einzelplan 30 noch nicht abschließend vor. Daher sind die in den Tabellen 1 und 2 berichteten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2023 derzeit aktuell. Die Angaben zum Mittelabfluss in den Tabellen 1 bis 4 entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes bzw. dem mit Auflösung des Sondervermögens befüllten Titel 3002 882 01 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen“. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus der Bundeskasse und den Auszahlungen der Länder möglich.

Der Basis-DigitalPakt Schule sowie die Zusatzvereinbarung „Administration“ werden auf Grundlage von Projektbewilligungen über die gesamte Laufzeit des Digitalpakts umgesetzt. Somit ergibt die in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesene Mittelbindung (Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben) ein genaueres Bild über den Programmfortschritt, da der Mittelabruf aus der Bundeskasse in diesen Programmteilen erst nachgelagert erfolgt. Gemäß den Zusatzvereinbarungen „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sowie „Sofortausstattungsprogramm“ wird im Rahmen der Berichtspflichten nur über verwendungsnachweisgeprüfte Mittel berichtet. Zur Mittelbindung liegen der Bundesregierung daher keine Informationen vor. Der Fortschritt in diesen Zusatzvereinbarungen wird durch den in den Tabellen 3 und 4 ausgewiesenen Mittelabfluss abgebildet.

Tabelle 1. Mittelbindung und Mittelabfluss im „Basis-DigitalPakt Schule“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Bundesmittel im „Basis-DigitalPakt Schule“	Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus dem „Basis-DigitalPakt Schule“ kumuliert bis 31. Dezember 2023	Mittelabfluss aus dem „Basis-DigitalPakt Schule“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Baden-Württemberg	650.640.000,00	631.708.096,29	200.870.607,95
Bayern	778.245.500,00	685.963.216,00	253.334.759,51
Berlin	256.877.000,00	251.084.603,98	131.632.660,39
Brandenburg	150.901.000,00	144.177.777,76	63.595.689,44
Bremen	48.142.000,00	37.837.474,26	26.118.855,51
Hamburg	127.895.000,00	127.023.716,37*	104.860.500,00
Hessen	372.172.000,00	368.895.816,27	129.520.886,29
Mecklenburg-Vorpommern	99.209.500,00	81.793.208,50	30.362.538,02
Niedersachsen	470.496.500,00	459.585.534,41	205.471.376,55
Nordrhein-Westfalen	1.054.338.000,00	1.015.066.861,25	376.129.883,12
Rheinland-Pfalz	241.229.500,00	228.628.565,69	106.626.541,84
Saarland	60.098.500,00	45.070.812,23	6.438.682,74
Sachsen	249.542.500,00	246.720.037,11	81.299.965,53
Sachsen-Anhalt	137.582.000,00	131.574.120,99	19.451.061,58

Land	Bundesmittel im „Basis-Digital-Pakt Schule“	Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus dem „Basis-DigitalPakt Schule“ kumuliert bis 31. Dezember 2023	Mittelabfluss aus dem „Basis-Digital-Pakt Schule“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Schleswig-Holstein	170.263.000,00	168.104.040,92	86.229.007,67
Thüringen	132.368.000,00	132.340.709,95	57.300.000,00
gesamt	5.000.000.000,00	4.755.574.591,98	1.879.243.016,14

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

Tabelle 2. Mittelbindung und Mittelabfluss in der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Administration“	Mittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ kumuliert bis 31. Dezember 2023	Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Baden-Württemberg	65.064.000,00	37.986.397,78	21.841.047,89
Bayern	77.824.550,00	31.289.398,45	25.145.514,10
Berlin	25.687.700,00	16.341.196,98	1.974.796,44
Brandenburg	15.090.100,00	10.053.120,88	4.353.534,14
Bremen	4.814.200,00	0,00	0,00
Hamburg	12.789.500,00	12.228.108,00*	3.000.000,00
Hessen	37.217.200,00	15.975.526,73	15.950.788,16
Mecklenburg-Vorpommern	9.920.950,00	3.088.190,40	3.076.820,80
Niedersachsen	47.049.650,00	25.001.363,20	10.109.344,11
Nordrhein-Westfalen	105.433.800,00	53.931.158,40	26.664.268,59
Rheinland-Pfalz	24.122.950,00	20.133.367,05	7.479.401,02
Saarland	6.009.850,00	6.009.850,00	2.499.652,33
Sachsen	24.954.250,00	24.034.008,62	21.405.153,68
Sachsen-Anhalt	13.758.200,00	10.671.313,95	4.600.364,39
Schleswig-Holstein	17.026.300,00	17.005.194,69	7.223.572,93
Thüringen	13.236.800,00	8.815.394,02	4.000.000,00
gesamt	500.000.000,00	292.563.589,15	159.324.258,58

Tabelle 3. Mittelabfluss in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“	Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Baden-Württemberg	65.064.000,00	65.064.000,00
Bayern	77.824.550,00	77.824.550,00
Berlin	25.687.700,00	25.684.286,40
Brandenburg	15.090.100,00	7.838.617,96
Bremen	4.814.200,00	4.814.200,00
Hamburg	12.789.500,00	12.789.500,00
Hessen	37.217.200,00	37.172.588,57
Mecklenburg-Vorpommern	9.920.950,00	8.410.395,34
Niedersachsen	47.049.650,00	47.049.650,00
Nordrhein-Westfalen	105.433.800,00	95.051.457,80
Rheinland-Pfalz	24.122.950,00	23.821.083,51

Land	Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“	Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Saarland	6.009.850,00	6.009.849,90
Sachsen	24.954.250,00	24.952.879,06
Sachsen-Anhalt	13.758.200,00	12.333.521,88
Schleswig-Holstein	17.026.300,00	17.026.300,00
Thüringen	13.236.800,00	13.236.800,00
gesamt	500.000.000,00	479.079.680,42

Tabelle 4. Mittelabfluss in der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Bundesmittel in der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“	Mittelabfluss aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ kumuliert bis 31. Dezember 2023
Baden-Württemberg	65.064.000,00	65.064.000,00
Bayern	77.824.550,00	77.824.550,00
Berlin	25.687.700,00	25.684.286,40
Brandenburg	15.090.100,00	14.481.062,54
Bremen	4.814.200,00	4.814.200,00
Hamburg	12.789.500,00	12.789.500,00
Hessen	37.217.200,00	37.208.635,06
Mecklenburg-Vorpommern	9.920.950,00	9.921.802,75
Niedersachsen	47.049.650,00	46.223.050,90
Nordrhein-Westfalen	105.433.800,00	103.087.609,62
Rheinland-Pfalz	24.122.950,00	23.904.886,53
Saarland	6.009.850,00	5.988.693,46
Sachsen	24.954.250,00	24.954.250,00
Sachsen-Anhalt	13.758.200,00	13.662.302,20
Schleswig-Holstein	17.026.300,00	17.026.300,00
Thüringen	13.236.800,00	13.236.800,00
gesamt	500.000.000,00	495.871.929,46

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die Mittelbindung für die im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des Digitalpakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro?

Für die Programmteile „Basis-DigitalPakt Schule“ und die Zusatzvereinbarung „Administration“ berichten die Länder im Rahmen ihrer Berichtspflichten die Projektbewilligungen über die gesamte Laufzeit des Digitalpakts. Daher ist es für diese beiden Programmteile möglich, die Mittelbindung, d. h. die insgesamt während der Laufzeit eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen, darzustellen. Die Verwaltungsvereinbarung (VV) zum DigitalPakt Schule beinhaltet keine Berichtspflicht der Länder zu gebundenen Mitteln für die einzelnen Jahre.

Die Mittelbindung im „Basis-DigitalPakt“ und der Zusatzvereinbarung „Administration“ beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 5.048.138.181,13 Euro. Die Mittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Titelantrag abfließen wird.

Da die Bundesmittel aus der Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ bereits zu über 99 Prozent bzw. 96 Prozent abgeflossen sind, sind hier keine oder nur noch sehr geringe Mittelabflüsse zu erwarten.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittelanmeldung durch die Länder für die im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro?
7. Sollte der Finanzierungsbedarf im Rahmen des DigitalPakts Schule im Jahr 2024 oberhalb der zur Verfügung stehenden 1,25 Mrd. Euro liegen, plant die Bundesregierung, die Finanzierung höherer Mittelbedarfe der Länder im Jahr 2024 sicherzustellen, wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln sollen Mittel konkret bereitgestellt werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Abweichungen zwischen der Mittelplanung der Länder und dem tatsächlichen Mittelbedarf sind teilweise erheblich.

Aufgrund der beständigen Abweichungen berücksichtigt der Bund bei der bedarfsgerechten Haushaltsaufstellung des Bundes neben der Mittelanmeldung auch die gemeldete Mittelbindung und den tatsächlichen Mittelabfluss. Sollte sich im Einzelplan 30 ein Finanzierungsbedarf oberhalb der derzeit zur Verfügung stehenden 1,25 Mrd. Euro im Jahr 2024 ergeben, wird im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Finanzierung gesichert werden. Die Mittel werden bedarfsgerecht bereitgestellt. Einschränkungen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen beim DigitalPakt Schule aufgrund fehlender Bundesmittel können ausgeschlossen werden.

8. Können Minderausgaben der im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro zur Bewirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden oder stehen die Mittel überjährig zur Verfügung?
10. Sollen die im Einzelplan 30 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2025 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen rund 1,62 Mrd. Euro nach Auffassung der Bundesregierung überjährig zur Verfügung stehen?
11. Können nach Auffassung der Bundesregierung Minderausgaben der für den DigitalPakt Schule vorgesehenen Mittel, wenn sie über den im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 vorgesehenen 163,5 Mio. Euro liegen, ebenfalls zur Bewirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden, und wenn ja, warum?

Die Fragen 8, 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können Minderabflüsse des Titels 3002 882 01 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen“ zur Bewirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 sieht für den Titel per Haushaltsvermerk vor, dass die Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10608 verwiesen.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die Mittelanmeldung durch die Länder für die im Einzelplan 30 des Entwurfs eines Bundeshaushalts 2025 zur Ausfinanzierung des Digitalpakts Schule vorgesehenen rund 1,62 Mrd. Euro?

Die Abweichungen zwischen der Mittelplanung der Länder und dem tatsächlichen Mittelbedarf sind teilweise erheblich.

Aufgrund der beständigen Abweichungen berücksichtigt der Bund bei der bedarfsgerechten Haushaltsaufstellung des Bundes neben der Mittelanmeldung auch die gemeldete Mittelbindung und den tatsächlichen Mittelabfluss. Sollte sich im Einzelplan 30 ein Finanzierungsbedarf oberhalb der derzeit zur Verfügung stehenden 1,62 Mrd. Euro im Jahr 2025 ergeben, wird im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Finanzierung gesichert werden. Die Mittel werden bedarfsgerecht bereitgestellt. Einschränkungen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen beim DigitalPakt Schule aufgrund fehlender Bundesmittel können ausgeschlossen werden.

12. Stehen nach aktuellen Plänen der Bundesregierung Mittel für einen Digitalpakt 2.0 im Bundeshaushalt 2025 zur Verfügung?
- Wenn ja, wie viele Mittel sind nach aktuellen Bundesregierungsplänen für einen Digitalpakt 2.0 im Bundeshaushalt 2025 vorgesehen, und wie viele Mittel sind für Neubewilligungen eingeplant?
 - Wenn nein, aus welchen Haushaltstiteln des Bundeshaushalts 2025 will die Bundesregierung nach aktuellen Bundesregierungsplänen Finanzmittel für einen Digitalpakt 2.0 nehmen, sollten sich Bund und Länder noch auf einen Digitalpakt 2.0 ab dem Jahr 2025 verständigen?
13. Plant die Bundesregierung die Ausfinanzierung des Digitalpakts Schule und eines potenziellen Digitalpakts 2.0 aus demselben Haushaltstitel zu finanzieren, und wenn ja, zu welchen Teilen sind die vorgesehenen rund 1,62 Mrd. Euro auf den DigitalPakt Schule und den Digitalpakt 2.0 verteilt?
14. Sollte der Finanzierungsbedarf im Rahmen des Digitalpakts Schule im Jahr 2025 oberhalb der nach aktuellen Bundesregierungsplänen vorgesehenen rund 1,62 Mrd. Euro liegen, plant die Bundesregierung, die Finanzierung höherer Mittelbedarfe der Länder im Jahr 2025 sicherzustellen?
- Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln sollen zusätzliche Mittel konkret bereitgestellt werden?
 - Wenn ja, aus welchen Mitteln soll dann die nach aktuellen Bundesregierungsplänen im Bundeshaushalt 2025 vorgesehene Globale-Minderausgabe-Konsolidierung in Höhe von 163,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden?
 - Wenn ja, stehen im Bundeshaushalt 2025 dann noch Mittel für einen Digitalpakt 2.0 zur Verfügung?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 bis 14d werden gemeinsam beantwortet.

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 wurden rund 1,62 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen vorgesehen. Entsprechend der vorgesehenen Zweckbestimmung des Titels 3002882 01 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in

die digitale Infrastruktur für Schulen“ steht dieser auch für die Finanzierung des Digitalpakts 2.0 zur Verfügung.

Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat den Ländern am 30. August 2024 in einem Schreiben an die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland einen Digitalpakt 2.0 mit einer Laufzeit für die Jahre 2025 bis 2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu fünf Mrd. Euro vorgeschlagen. Dies wäre möglich, wenn sich Bund und Länder jeweils hälftig an der Gesamtfinanzierung (50:50-Finanzierung) beteiligen und eine zeitnahe Einigung über die derzeit noch offenen Grundsatzfragen des Gesamtkonzepts erzielt wird. Dieses Angebot über einen hälftig finanzierten Digitalpakt 2.0 mit einem Gesamtvolumen von bis zu fünf Mrd. Euro steht weiterhin. Die in den einzelnen Jahren erforderlichen Mittel können allerdings erst abgeschätzt und jahresscharf in den Haushalten ab dem Jahr 2025 dargestellt werden, wenn die genaue und verlässliche Zusage der Länder zum Finanzvolumen und ihrem Beitrag besteht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.